

ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Dennis Lander (DIE LINKE.)

betr.: Feindeslisten von Organisationen der Extremen Rechten

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Die Polizei hat Medienberichten zufolge auch Menschen im Saarland informiert, dass sie auf Drohlisten von Rechtsextremen stehen. Nach Angaben der Polizei soll es bisher keine Anhaltspunkte dafür geben, dass es sich um „Feindes“- oder „Todeslisten“ handle. Auch sollen bisher keine konkreten Erkenntnisse vorliegen, dass die gelisteten Personen und Institutionen „potentielle Anschlagopfer“ sein könnten.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Veröffentlichung von Namen politischer Gegner, das sog. „Outing“, ist derzeit aufgrund der medialen Diskussion unter dem Oberbegriff „Listen“ in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Dabei ist die Agitationsform des „Outings“ in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) gängige Praxis. Ziel der handelnden Personen ist es hierbei vor allem, Angst zu schüren und Verunsicherung zu verbreiten.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass in der öffentlichen Diskussion zuweilen Missverständnisse produziert bzw. falsche Vorstellungen bezüglich der medial als „Drohlisten“, „Feindeslisten“ oder gar „Todeslisten“ bezeichneten Informationssammlungen existieren. Um sich dem Thema seriös zu nähern, ist es unerlässlich, existente Informationssammlungen zunächst nach ihrem Ursprung zu unterscheiden. Im Sinne der Anfrage werden vorliegend Informationssammlungen betrachtet, die dem Bereich der PMK –rechts– zugeordnet werden:

Derzeit existieren auf der einen Seite sog. „Informationssammlungen aus Open-Source“ (also öffentlich zugänglichen Quellen), zum anderen liegen dem Landespolizeipräsidium Erkenntnisse aus „Informationssammlungen aus Ermittlungsverfahren des BKA“ (nicht-öffentlich) vor. Dabei ist zu beachten, dass der Umfang personen- und objektbezogener Informationen sehr stark variiert. Teilweise werden Personen mit Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer benannt. In anderen Fällen bestehen die Informationssammlungen lediglich aus Namen, die im Einzelfall nicht näher bestimmt bzw. identifiziert werden können. Ferner ist zumindest ein Teil der Listen dynamisch, da sie auf Internetplattformen veröffentlicht und teilweise editierbar sind. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationssammlungen von Dritten kopiert, weiterverbreitet oder modifiziert werden. Insbesondere Personen des öffentlichen Lebens, Amtspersonen, Bürgerinitiativen und Medieneinrichtungen, aber auch „engagierte Privatpersonen“, die sich kritisch mit dem Rechtsextremismus sowie den handelnden Personen auseinandersetzen, werden nach Einschätzung des Landespolizeipräsidiums auch zukünftig im Zielspektrum derartiger Agitation bleiben. Dem Landespolizeipräsidium liegen mit Stand 13.09.2019 Erkenntnisse zu folgenden Informationssammlungen vor, deren Inhalt hier kurz skizziert wird:

a) Informationssammlungen aus Open-Source

1) „25.000er-Liste“

Diese Informationssammlung wird in unregelmäßigen Abständen durch rechte Aktivisten auf entsprechenden Plattformen als vermeintliche „Antifa-Liste“ veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um die Kundendatei eines Versandhandels, die bei einem Hackerangriff im Januar 2015 erbeutet wurde.

2) „Bundesstrafregister“

Auf dieser Website sollen „alle sich fehl verhaltenden so genannten Polizisten, Richter, Staatsanwälte, Gerichtsvollzieher, Verwaltungsangestellte, Anwälte, Notare“ mit weitergehenden Informationen zur Person in einem Steckbrief dargestellt werden. Die dort festgestellten Steckbriefe beinhalten über das Internet frei zugängliche Informationen. Das „Bundesstrafregister“ wurde zwischenzeitlich gelöscht und an anderer Stelle im Internet veröffentlicht.

3) „deutschland-report“

Hierbei handelt es sich um eine Zusammenstellung angeblicher „Unterstützer von Aktionen gegen die AfD“. Die augenscheinliche Gemeinsamkeit der zusammengestellten Personengruppe scheint ein Engagement gegen die politische Ausrichtung der AfD zu sein.

4) „GPORD-Register“

Das mittlerweile auf den Ursprungsseiten gelöschte Register beinhaltet Namen von Richtern, Staatsanwälten sowie weiteren Personen aus Sicherheitsbehörden/Justiz aus Deutschland und der Schweiz. Es wird angenommen, dass Grundlage dieses Registers das „Handbuch der Justiz“ (Hrsg. Deutscher Richterbund) war. Dieses beinhaltet u.a. einen „Überblick über die Strukturen und personelle Besetzung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen in Bund und Ländern“.

5) „judas.watch“

Die englischsprachige Website versteht sich selbst offenbar als eine Art Datenbank und lässt eine antisemitische Ausrichtung erkennen. Zielrichtung ist die Dokumentation „anti-weißer Verräter, Agitatoren und subversiver Tätigkeiten“ und des „jüdischen Einflusses“.

- 6) „Kriminelle Politiker der BRD-Blockparteien“
Diese Sammlung beinhaltet Namen von Politikern der Parteien CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen und verweist auf von diesen begangene „Straftaten“, den „Tathergang“, das Jahr und den Ort der „Verurteilung“ sowie die „Funktionen“ der Politiker.
- 7) „OpenBazaar“
Auf dieser Website werden Personen des öffentlichen Lebens namentlich aufgeführt, zu deren Ermordung aufgerufen und um Spenden für die Tatausführung geworben. Die betroffenen Personen wurden von dem unbekanntem Täter/den unbekanntem Tätern per E-Mail über den Eintrag auf der Website informiert.
- 8) Portal „Nürnberg 2.0“
Dieses Portal ist als islamfeindlicher und regierungskritischer Webauftritt zu verstehen. Als eigenes Ziel wird der „Aufbau einer Erfassungsstelle zur Dokumentation der systematischen und rechtswidrigen Islamisierung Deutschlands, der grundgesetzfeindlichen Entdemokratisierung, der Entrechtung des Bürgers und der Straftaten linker Faschisten zur Unterdrückung des Volkes“ genannt. Die Website weist eine „Schwarze Liste“ zu „Firmen, Organisationen und Einzelpersonen“ aus, die vorliegend Gegenstand der Betrachtung ist. Hier werden Personen benannt und außerdem Objekte aufgeführt, die u.a. nach „Tatorten“ kategorisiert werden. Hier findet sich auch eine Rubrik „Saargebiet“, diese bleibt allerdings ohne Nennung von Objekten. Ferner ist auf dieser Website u.a. auch die unter 1) genannte „25.000er-Liste“ abrufbar.
- 9) „#WirKriegenEuchAlle“
Die nicht mehr abrufbare Auflistung beinhaltet eine Sammlung von Personendaten vermeintlich politischer Gegner sowie von Parteien und Non Governmental Organisations.
- 10) „BRD GmbH Hilfe“ und „Amt deutscher Heimatbund“
Auf diesen offensichtlich reichsbürgernahen Websites wurden unter der Überschrift „Liste von E-Mail Adressen der Polizei“ bzw. „Söldner Mail Adressen“ teilweise inaktuelle dienstliche E-Mail-Erreichbarkeiten der Polizei sowie anderer behördlicher Einrichtungen und verschiedener Berufsverbände veröffentlicht. Diese Auflistung beinhaltet sowohl persönliche als auch objektbezogene E-Mail-Accounts, die im Internet frei recherchierbar sind.

b) Informationssammlungen aus Ermittlungsverfahren des BKA

- 1) „10.000er-Liste“ (NSU-Verfahren)
Diese Informationssammlung war bereits 2011 bekannt und wird hier lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt (vgl. Frage 1).
- 2) Personenübersichten im Ermittlungsverfahren gegen Franco A. u.a.
Hierbei handelt es sich um eine Übersicht von Personen und Organisationen, die im Zuge der Ermittlungen gegen Franco A. wegen Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gem. §89a StGB u. a. bekannt wurde.

- 3) Personenübersichten im Ermittlungsverfahren gegen Jan H. und Haik J. („Nordkreuz-Liste“)
In diesem Ermittlungsverfahren wurden Informationssammlungen zu Personen und Institutionen bekannt, die sich u.a. aus der unter a) 1) genannten „25.000er-Liste“ speisen.

Sowohl das Bundeskriminalamt als auch das Landespolizeipräsidium haben auf Basis der in den verschiedenen Informationssammlungen vorhandenen personenbezogenen und/oder -beziehbaren Daten so weit möglich eine Identifizierung benannter Personen vorgenommen. Gleiches gilt für gelistete Objekte (Organisationen, Institutionen, Gebäude o.ä.).

Alle dem Landespolizeipräsidium vorliegenden Informationssammlungen wurden darüber hinaus - unabhängig von ihrem Ursprung - jeweils in enger Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt einer individuellen Gefährdungseinschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines schädigenden Ereignisses zum Nachteil der darin aufgelisteten Personen und/oder Objekte unterzogen. Im Ergebnis ist eine konkrete Gefährdung der in den Informationssammlungen genannten Personen, Institutionen und/oder Organisationen nach Einschätzung des Bundeskriminalamts und (sofern tangiert) des Landespolizeipräsidiums nicht gegeben.

Wie viele Namen und Adressen mutmaßlicher politischer Gegnerinnen und Gegner sowie potentielle Anschlagziele und -orte waren nach Kenntnis der Landesregierung im Saarland insgesamt auf allen in den vergangenen fünf Jahren bei Vertreterinnen und Vertretern der extremen Rechten aufgefundenen Namenslisten/„Drohlisten“/„Feindeslisten“ verzeichnet (bitte einzeln auflisten nach Urheber, Jahr, Ort)?

Zu Frage 1:

Nach bisherigen Erkenntnissen und durchgeführten Plausibilitätsprüfungen konnten für 261 Datensätze (Personen und Objekte), die in einer der vorgenannten Informationssammlungen der vergangenen fünf Jahre auftauchen, belegbare Bezüge ins Saarland hergestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass bei Personendatensätzen Mehrfachnennungen existieren, die nicht herausgerechnet wurden. Sofern der Auswertzeitraum bis in das Jahr 2011 erweitert wird, sind für weitere 86 Datensätze (Personen und Objekte) Bezüge ins Saarland belegbar¹.

Im Einzelnen verteilen sich die identifizierten Personen und Objekte wie folgt:

- a) Informationssammlungen aus Open-Source
- 1) „25.000er-Liste“: 224 Personen / 0 Objekte
 - 2) „Bundesstrafregister“: 0 Personen / 0 Objekte
 - 3) „deutschland-report“: 0 Personen / 0 Objekte
 - 4) „GPORD-Register“: 1 Person / 0 Objekte
 - 5) „judas.watch“: 4 Personen / 0 Objekte

¹ Hierbei handelt es sich um 86 Datensätze (18 Personen und 68 Objekte), die aus der nachstehend unter b) 1) genannten „10.000er Liste“ (NSU-Verfahren) entstammen.

- 6) „Kriminelle Politiker der BRD-Blockparteien“: 4 Personen / 0 Objekte
 - 7) „OpenBazaar“: 0 Personen / 0 Objekte
 - 8) Portal „Nürnberg 2.0“ („Schwarze Liste“): 2 Personen / 0 Objekte
 - 9) „#WirKriegenEuchAlle“: 0 Personen / 0 Objekte
 - 10) „BRD GmbH Hilfe“ / „Amt deutscher Heimatbund“: 0 Personen / 26 Objekte
- b) Informationssammlungen aus Ermittlungsverfahren des BKA
- 1) „10.000er-Liste“ (NSU-Verfahren): 18 Personen / 68 Objekte
 - 2) Personenübersichten im Ermittlungsverfahren gegen Franco A. u.a.:
0 Personen / 0 Objekte
 - 3) Personenübersichten im Ermittlungsverfahren gegen Jan H. und Haik J.
(„Nordkreuz-Liste“): 0 Personen / 0 Objekte

Wie viele PolitikerInnen, GewerkschafterInnen, KünstlerInnen waren auf den in den vergangenen fünf Jahren bei Vertreterinnen und Vertretern der extremen Rechten aufgefundenen Namenslisten/„Drohlisten“/ „Feindeslisten“ verzeichnet und wie viele nicht-prominente Privatleute (bitte einzeln auflisten)?

Zu Frage 2:

Die Anzahl an „PolitikerInnen, GewerkschafterInnen und KünstlerInnen“ lässt sich aufgrund der definitorischen Unschärfe der Begriffe nicht abschließend beantworten. Hinzu kommt der Umstand, dass dem Landespolizeipräsidium nicht zu jeder Person Informationen zu deren politischem, gewerkschaftlichem oder künstlerischem Engagement bekannt sind.

Sofern man einen gewissen Bekanntheitsgrad von Personen des politischen Raums voraussetzt, finden sich in den Informationssammlungen (Mehrfachnennungen herausgerechnet), die in den letzten fünf Jahren auftauchten, acht Personen mit belegbaren Bezügen ins Saarland, die als „PolitikerInnen“ bekannt sein dürften.

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine genaue Bezifferung „nicht-prominenter Privatleute“ nicht möglich, da auch hier eine definitorische Unschärfe besteht.

Wie steht die Landesregierung zu Äußerungen der Polizei, nach denen es keine Erkenntnisse gäbe, dass es sich bei den bei Vertreterinnen und Vertretern der extremen Rechten aufgefundenen Namenslisten um „Feindes“- oder „Todeslisten“ handele und auch keine konkreten Erkenntnisse vorliegen sollen, dass die gelisteten Personen und Institutionen „potentielle Anschlagsoffer“ sein könnten und aus welchem Grund sollen Vertreterinnen und Vertreter der extremen Rechten nach Meinung der Landesregierung ansonsten Namen und Adressen von politischen Gegnern gesammelt haben?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Polizei (siehe Vorbemerkung der Landesregierung). Bei der Agitationsform des „Outings“ (Veröffentlichung von Namen politischer Gegner) ist es vor allem Ziel der handelnden Personen, Angst zu schüren und Verunsicherung zu verbreiten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.